

Das Polizeipräsidium Einsatz mit Hauptsitz in Göppingen vereint Spezialkräfte und die Spezialeinheiten der Polizei Baden-Württemberg. Mit ca. 2.500 Beschäftigten werden die 13 Regionalpräsidien des Landes und das Landeskriminalamt in besonderen Einsatzlagen zu Wasser, zu Lande und aus der Luft unterstützt.

In der Verwaltung ist am **Dienstort Umkirch** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Küchenhilfskraft (w/m/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von **60%**. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (**TV-L**). Die Eingruppierung erfolgt in **Entgeltgruppe 3**.

IHRE AUFGABEN:

Die Tätigkeiten sind beim Servicestützpunkt Umkirch angesiedelt und umfassen u. a. folgende Aufgaben:

- Mithilfe bei der Zubereitung von warmer und kalter Standortverpflegung (Frühstücks- und Mittagssnacks etc.)
- Ausgabe von Frühstück und Mittagessen am Schalter
- Mithilfe bei der Herstellung von Einsatzverpflegung (warm/kalt)
- Übernahme von Putz- und Reinigungsarbeiten
- Spüldienste

IHRE QUALIFIKATIONEN:

- Flexibilität in Bezug auf die u. a. Arbeitszeiten sowie die entsprechende Mobilität zum Erreichen des Arbeitsortes (Führerschein mit PKW erforderlich)
- Eigenständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Tätigkeiten (z.B. Einkauf Lebensmittel etc.)
- Sehr gute Deutschkenntnisse

Daneben sind von Vorteil:

- Vorkenntnisse in der Gemeinschaftsverpflegung
- Hygienebelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

IHRE ARBEITSZEITEN:

- Einteilung auch in Frühdienste (ab ca. 5 Uhr) im Wechsel mit anderen Küchenhilfskräften
- Einteilung in die Rufbereitschaft außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (an Wochenenden, Feiertagen oder allgemein dienstfreien Tagen sowie zu Nachtzeiten) und Übernahme von daraus resultierenden Einsätzen zur Herstellung von Einsatzverpflegung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine evtl. vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i. S. v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren Berücksichtigung finden soll.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Es können ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt werden, die über das Bewerberportal erfolgen.

Personalfragen:

Frau Kley-Bosler, Tel.: 07161/616-1594

Fachfragen:

Frau Faber, Tel.: 0761/882-6530

Kennziffer:

2021-FIN-42

Bewerbungsfrist:

20.10.2021

ZUM BEWERBERPORTAL